

BEKANNTMACHUNG

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung v. gereinigtem Abwasser in den Klinglbach und zur Einleitung von Mischwasser aus Entlastungsanlagen in den Riedbach

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 08.12.2023 (Az. Wasser-641.01-0199), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 16.01.2024 bis einschl. 03.02.2024 im Rathaus, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, während folgender Dienststunden zur Einsicht aus: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Internetadresse zugänglich: www.gemeinde-zandt.de. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Zandt, den 08.01.2024


Hans Laumer, Erster Bürgermeister 



ausgehängt am **08. Jan. 2024**
abgenommen am
für die Richtigkeit

